

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

STADT WATTENSCHIED BEBAUUNGSPLAN NR.19

zugleich Aufhebung der Baustufenordnung vom 9.12.1960 und der am 13.11.1929 förmlich festgestellten Fluchtlinien.

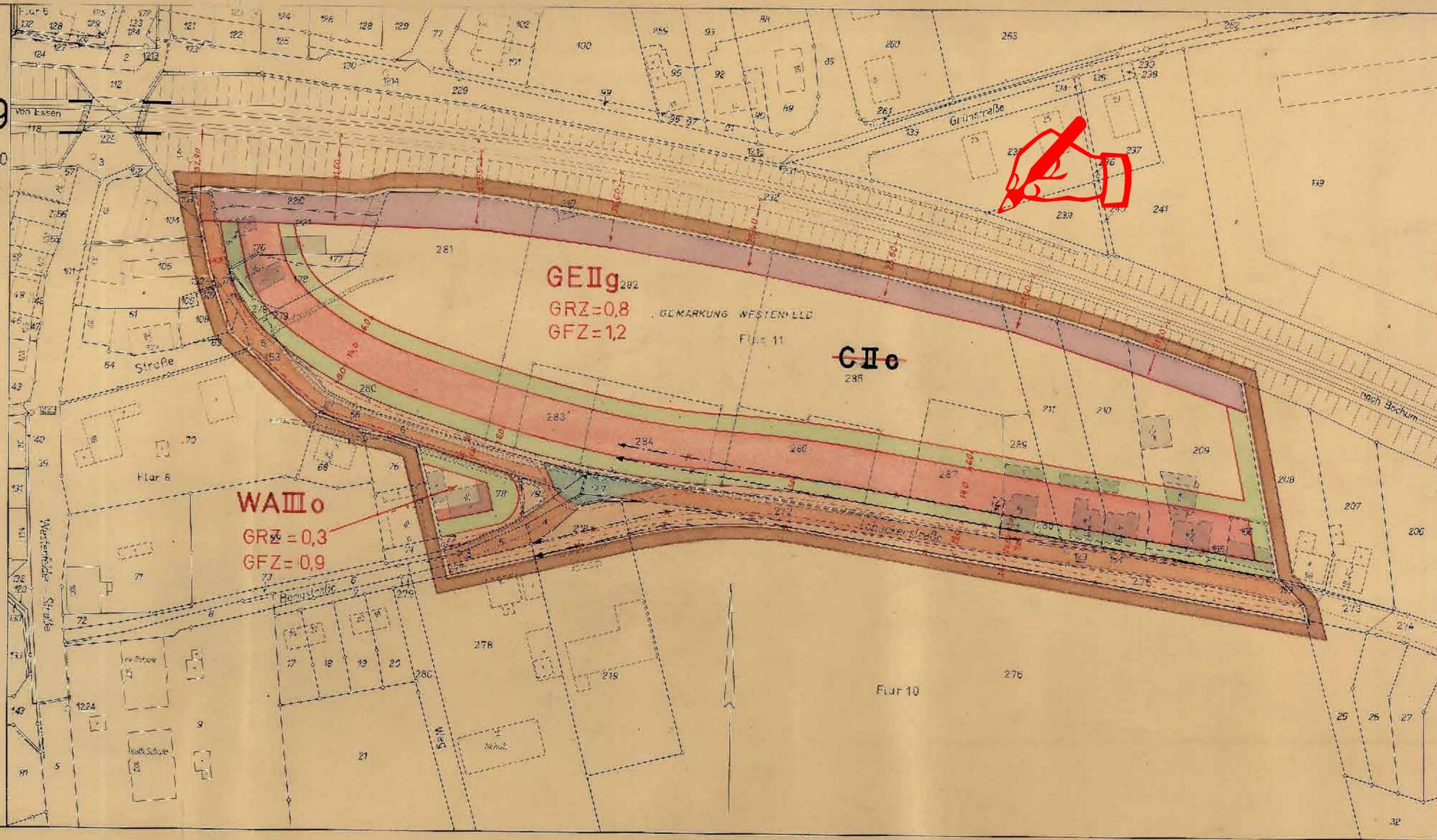
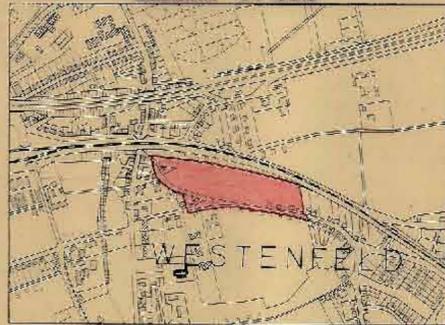
Für den Bereich zwischen Lohackerstraße und Bundesbahnlinie von Wattenscheid nach Bochum

nach den §§ 6 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) - in Verbindung mit - den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BBL. I S. 229) - § 4 der 1. Durchführungverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 453) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1952 (GV. NW. S. 573).

besteht nur aus einem Blatt

M.1:1000

ÜBERSICHT 1:10000



Festsetzungen in Textform.

- Die in den einzelnen Baugebieten angegebene Anzahl der Vollgeschosse stellen Maximalwerte dar
- Die Vorgärten (nicht überbaubare Grundstücksflächen) sind mit Rasen einzusäen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Sie dürfen nur durch die Zuwegung zu den Hauseingängen, den Stellplätzen und dem gewerblich genutzten Hintergelände unterbrochen werden.
- Die sechs Meter breiten nicht überbaubaren Grundstücksstreifen des GE-Gebietes können ausnahmsweise mit Nebenanlagen, wie 1-geschossige Verbindungsbauwerke und Garagen, bebaut werden.

ZEICHENERKLÄRUNG (Erläuterung)

- GRZ = Grundflächenzahl
- GFZ = Geschöflächenzahl
- BMZ = Baumassenzahl
- o = Bauweise offen
- WA = Allgemeines Wohngebiet
- MI = Mischgebiet
- MK = Kerngebiet

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die Eindeutigkeit der neuen Festsetzungen werden bescheinigt.

Wattenscheid, den 15. Dezember 1964

J. K. K.
Städt. Vermessungsamt

Für den mit brauner Farbestrichen gekennzeichneten Planchenbereich hat der Rat der Stadt am 13. Dezember 1964 die Anstellung eines Bebauungsplanes - in Anlehnung an einen Vorentwurf - beschlossen.

Wattenscheid, den 23. Juli 1965

M. N.
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Flächentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30. August 1965 bis einschließlich 30. September 1965 öffentlich auszulegen.

Wattenscheid, den 7. Oktober 1965

J. K. K.
Der Oberstadtdirektor
Städt. O. Vermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 1' des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 15. 6. 1966 (Akten: 5 88-1252 (Wattenscheid 19)) billigt und genehmigt worden.

Bochum, den 15. April 1966

M. A.
Landesbaubehörde Ruhr
Oberregierungs- und Bauamt

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Niederrheinischen Bauwerksverbandes vom 22. 12. 1965 (Akten: 3-76-65).

Essen, den 1. 2. 1966

M. A.
Verbandsdirektor
Oberbaumeister

Für die Bearbeitung des Flächentwurfes

M. N.
Vizebürgermeister
Stadtbauamt und
Reg. Baumeister

Dieser Flächentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde vom 15. Juli 1965, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt worden soll.

Wattenscheid, den 25. Januar 1966

M. N.
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 13. 29. 1964, durch den der Plan als Satzung beschlossen werden soll. - Die darin beschlossene Änderungen sind in dem Plan in blau eingetragen.

Wattenscheid, den 25. Januar 1966

M. N.
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes - am 23. Mai 1966 - öffentlich bekannt gemacht worden.

Wattenscheid, den 25. Mai 1966

J. K. K.
Der Oberstadtdirektor
Städt. O. Vermessungsamt

vorhanden	neu	Zeichenerklärung
		Grenze des Planbereichs
		Baulinie
		Baugrenze
		Baugebietsgrenze
		Begrenzungslinie
		öffentliche Verkehrsflächen
		Gebietsausweisung
		Geschöbzähler Zahl der Vollgeschosse (Zwang)
		Bauweise offene
		Grundflächenzahl / Geschöflächenzahl
		Straßen- und Baufluchtlinie
		Wohngebäude/Geschöftsgebäude, Nutzung gem. § 8 BMO außer Abs. 2 Ziff. 1 in offener Bauweise
		nicht überbaubare Grundstücksfläche/Grünfläche privat
		Grünfläche öffentlich
		Nahverkehrliche Eintragslinien
		10 KV Station für die VEW
		Verkehrsfäche für die Deutsche Bundesbahn gem. § 9 (1) Nr. 3 B. Bau G.